

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Strelitzer Weg

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Strelitzer Weg, Strelitzer Weg 5, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2016 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und
- die Kindergartengruppe befristet auf 20 Plätze zu reduzieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Ordentliche Erträge

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Angaben pro Jahr

-1.000,00

Zuwendungen und allg. Umlagen	4.300,00
Privatrechtl. Entgelte	2.300,00

Personalaufwendungen 24.800,00
Sonstige ordentliche

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen

Saldo ordentliches Ergebnis -17.200,00

Es sind die Bruttobeträge ausgewiesen.

Begründung des Antrages

In der Kita Strelitzer Weg wird das derzeitige Angebot der 3/4 Betreuung immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der beantragten Form aufgestockt werden. Eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit kürzeren Betreuungszeiten nach einem zuvor in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung bereitet Eltern regelmäßig große organisatorische Schwierigkeiten, Familie und Beruf weiterhin zu vereinbaren, daher ist die Anpassung der Betreuungszeit notwendig.

Das Nds. Kultusministerium beabsichtigt eine Betriebserlaubnis mit der beantragten Ausweitung der Betreuungszeit nur zu erteilen, wenn die Kindergartengruppe um 5 Plätze reduziert wird. Grund ist die jetzige Betriebserlaubnis, welche unter der Auflage, dass bis zum 31.01.2019 die notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, bereits eine Ausnahme von den räumlichen Mindestanforderungen zulässt. Unter Abwägung des Wunsches der Eltern nach längeren Betreuungszeiten und dem Verlust von 5 Kindergartenplätzen im gut versorgten Stadtteil Kleefeld wird die vorübergehende Reduzierung bis zum Abschluss der Sanierung in Kauf genommen.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2016 eingearbeitet.

51.42 Hannover / 17.05.2016